



Agentur für Arbeit Hannover, Brühlstr. 4, 30169 Hannover

Ihr Partner vor Ort

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 041.U-5385

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Per E-mail
Bundesagentur für Arbeit
Zentrale GR 31
Regensburger Str. 104 – 106
90478 Nürnberg

Name: Frau Rotter
Durchwahl: 0511 919 4000
Telefax: 0511 919 1009
E-Mail: Hannover.041-OS-WfbM@arbeitsagentur.de
Datum: 15.06.2021

Übergang von behinderten Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nach §§ 219 Abs. 1 Satz 3-6 SGB IX und Abs. 1+4 WVO; Ergebnisse der anerkannten Werkstätten/ zugelassenen anderen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX für das Kalenderjahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
wie bereits in den Vorjahren erhalten Sie den Bericht über Übergänge/Beschäftigungen von behinderten Menschen aus Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Niedersachsen und Bremen. Seit 2018 können Menschen mit Behinderungen, die einen Anspruch auf Aufnahme in eine WfbM haben, diese gemäß § 60 SGB IX auch bei einem anderen Leistungsanbieter in Anspruch nehmen. Die Ergebnisse der anderen Leistungsanbieter werden hier ebenfalls berücksichtigt.

Erfasst wurden befristete und dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie die Anzahl der Personen, die auf ausgelagerten Arbeitsplätzen und in Außenarbeitsgruppen in Betrieben außerhalb der WfbM oder eines anderen Leistungsanbieters nach §60 SGB IX, beschäftigt werden. Außerdem wurde abgefragt, wie viele Beschäftigte der WfbM oder eines anderen Leistungsanbieters 2020 das **Budget für Arbeit** in Anspruch genommen haben.

Die Angaben der **82** anerkannten WfbM des RD-Bezirk Niedersachsen- Bremen (NSB) (Niedersachsen **79** und Bremen **3**) und der **13** andere Leistungsanbietern (davon 11 Anbieter von EV/BBB und 2 Anbieter von EV/BBB+AB) übersandten Jahresergebnisse für 2020 habe ich für den RD-Bezirk insgesamt und auch getrennt nach Bundesländern, für Sie zusammengestellt.
Die ergänzenden Erläuterungen sowie die Zusammenfassungen der Ergebnisse finden Sie auf den beiliegenden Übersichtsbögen.

Weitergehende Informationen stelle ich Ihnen auf Wunsch gern zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rotter
Anlagen

- 2 -

Postanschrift
Agentur für Arbeit Hannover
Brühlstr. 4
30169 Hannover

Besucheradresse
Brühlstr. 4
Hannover

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50760000000076001617

Internet: www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.: 08:00 - 12:30 Uhr
zusätzlich Do.:
14:00 - 18:00 Uhr
oder nach Terminabsprache

Bremen

In **Bremen (HB)** wurden die Belegungsdaten der WfbM von der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales mit Stichtag 31.12.2020 erhoben. Um eine Vergleichbarkeit mit den Daten aus Niedersachsen zu erreichen, wurden von der Anerkennungsbehörde die Belegungszahlen mit Stichtag 31.10.2020 erhoben und als Datengrundlage verwendet.

Am Stichtag 31.10.2020 wurden insgesamt **2.835** behinderte Menschen (bM) in 3 anerkannten Werkstätten beschäftigt, gefördert und betreut, davon:

im Eingangsverfahren (EV)/ Berufsbildungsbereich (BBB):	226
im Arbeitsbereich (AB):	2.533
in Gruppen, die der Werkstatt angegliedert sind (FB):	76
(gem. § 219 Abs. 3 SGB IX).	

2020 waren in Bremen noch **keine anderen Leistungsanbieter nach §60 SGB IX** zugelassen

Eine der Bremer WfbM hat kleine BST in Niedersachsen mit insgesamt 27 Beschäftigten (davon 2 BBB), die im Ergebnis in NI berücksichtigt werden.

Die Anzahl der behinderten Menschen in den WfbM in Bremen ist seit 2013 leicht rückläufig. Im Vergleich zu 2019 um 2,1% (EV/BBB/AB). Im EV/BBB geht die Anzahl der Teilnehmer EV/BBB seit 2009 zurück. 2020 waren es 226 TN und damit 19,3 % weniger als 2019 (280 TN). Im Arbeitsbereich ist im Vergleich zu 2019 ein Rückgang von 0,2 % zu verzeichnen (s. Anlage 3+ 4).

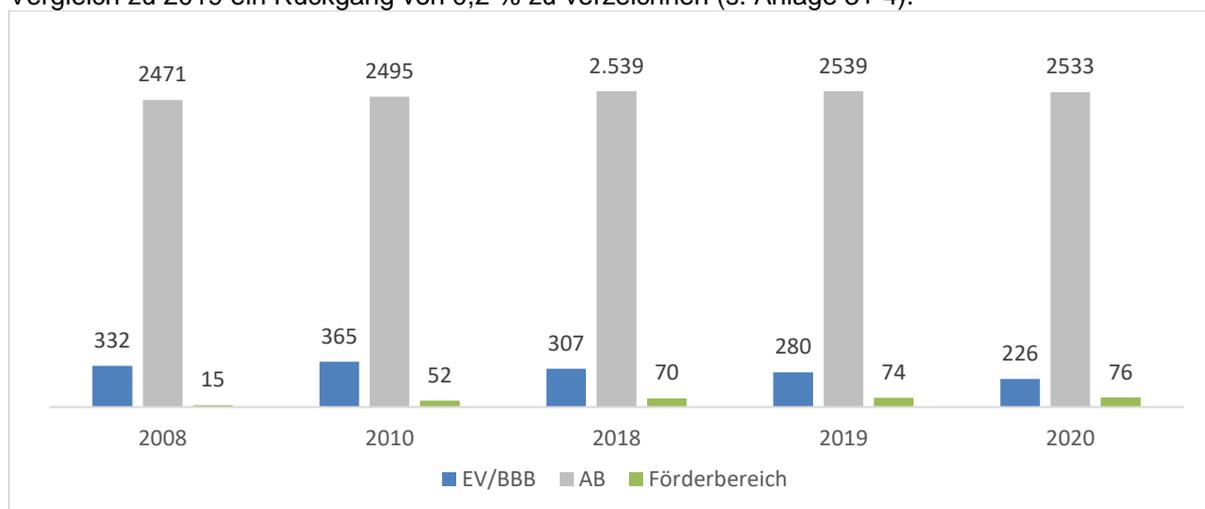


Abbildung 11a: Belegungsentwicklung in WfbM in Bremen

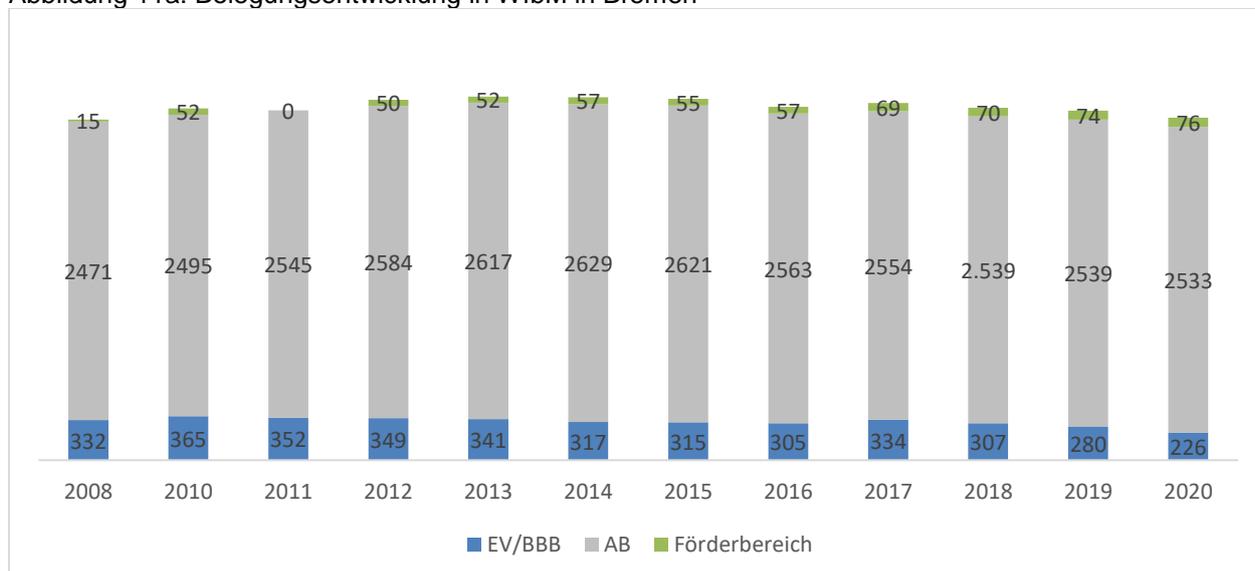


Abbildung 11b: Belegungsentwicklung in WfbM in Bremen- langfristig

1. Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze zum Zwecke der Vorbereitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt § 219 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (1.Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO

sind Arbeitsplätze in externen Betrieben und Verwaltungen zum Zwecke der Rehabilitation und der Vorbereitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, auf denen aber nur eine „zeitweise“ (also befristete) Beschäftigung von behinderten Menschen im Rahmen einer Maßnahme zur Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Betracht kommt.

2020 wurden 32 Teilnehmer (14,16%) des BBB befristet auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erprobt und damit deutlich weniger als 2019 (49 Teilnehmer (17,50%)). Im Arbeitsbereich waren es 20 Beschäftigte (0,79%)- auch deutlich weniger als im Vorjahr 2019 (40 Beschäftigte (1,58%)) (s. Anlage 2 und 3 und Abb. 12).

Insgesamt waren 52 (1,88%) behinderte Menschen in einem Praktikum auf dem allgemeinen Arbeitsplatz.

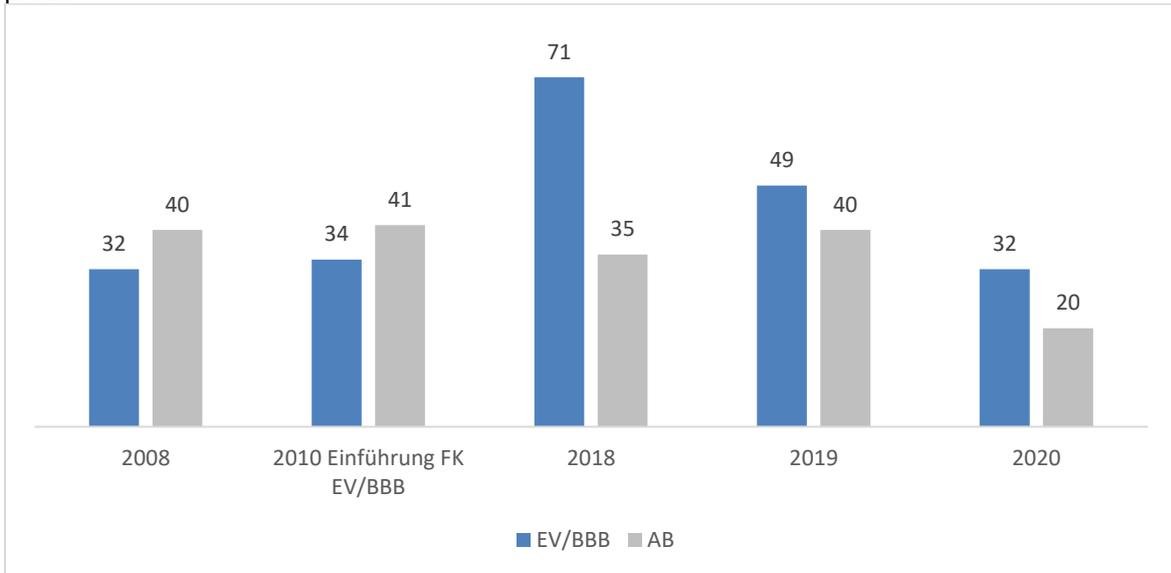


Abbildung 12a: Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze in Bremen (§ 219 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (1.Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO



Abbildung 12b: Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze in Bremen (§ 219 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (1.Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO- langfristig

2. Anzahl der dauerhaften Übergänge behinderter Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, die z.B. im Anschluss an eine befristete Maßnahme zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, ein Arbeitsverhältnis mit einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes (einschließlich Integrationsbetrieb) begründen und damit aus der WfbM ausscheiden.

2020 sind insgesamt 4 behinderte Menschen (0,14%) aus der WfbM heraus auf den allgemeinen Arbeitsmarkt übergegangen. Aus dem BBB 1 Teilnehmer (0,44%) und aus dem Arbeitsbereich heraus 3 Beschäftigte (0,12%). Genau so viel wie 2019 aber deutlich weniger als 2018.
(s. Anlage 2 +3 und Abb. 13).

3 dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wurden mit Hilfe des Budgets für Arbeit (BfA) realisiert.

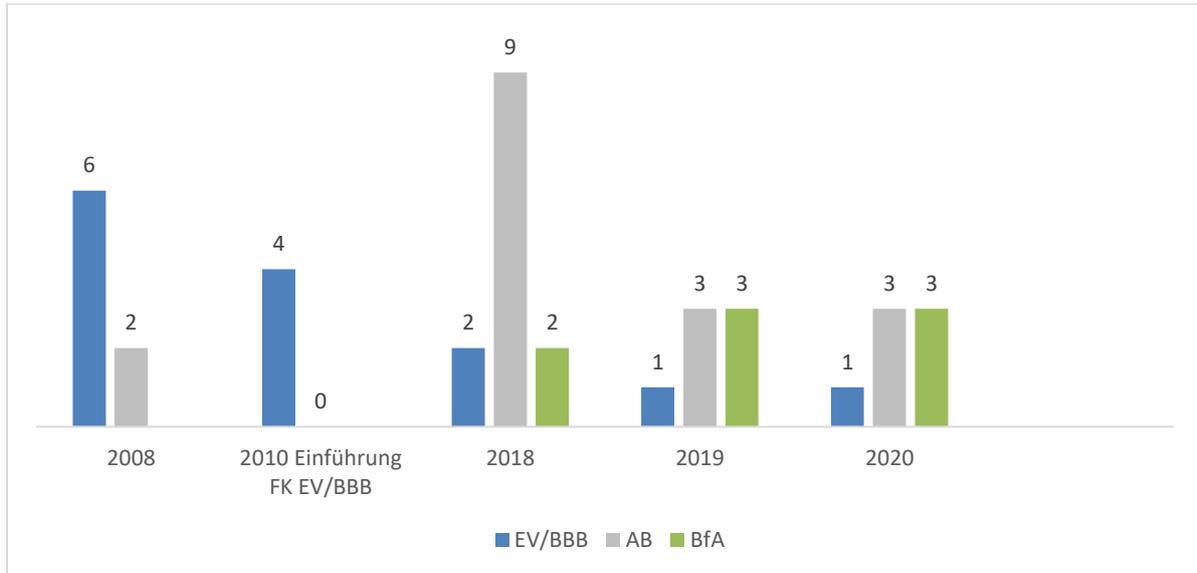


Abbildung 13a: Dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Bremen



Abbildung 13b: Dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Bremen-langfristig

3. Beschäftigung einzelner behinderter Menschen als weitergehende Maßnahme (ausgelagerter Arbeitsplatz) in Bremen

Anders als bei zielgerichteten befristeten Maßnahmen zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt handelt es sich bei dieser Beschäftigungsform primär nicht um eine Maßnahme im Sinne von § 5 Abs. 4 WVO, sondern um eine besondere Ausgestaltung der in § 219 Abs. 1 Satz 6 (2. Variante) SGB IX i.V.m. § 5 Abs. 1 WVO enthaltenen fachlichen Anforderung an die Werkstatt, über ein möglichst breites Angebot an Arbeitsplätzen zu verfügen.

Die Rechtsstellung des behinderten Menschen zur Werkstatt durch den Einsatz auf einem externen Beschäftigungsplatz wird nicht berührt.

Die Anzahl der Beschäftigten und der Teilnehmer im BBB, die auf einem solchen Arbeitsplatz beschäftigt werden steigt seit Jahren kontinuierlich an. 2020 wurden insgesamt 135 (4,89%) behinderte Menschen auf einem ausgelagerten Einzelarbeitsplatz beschäftigt. Davon waren 27 Teilnehmer des EV/BBB (11,95%) und 108 Beschäftigte des Arbeitsbereiches. (4,26%) (s. Anlage 2 +3 und Abb. 14).

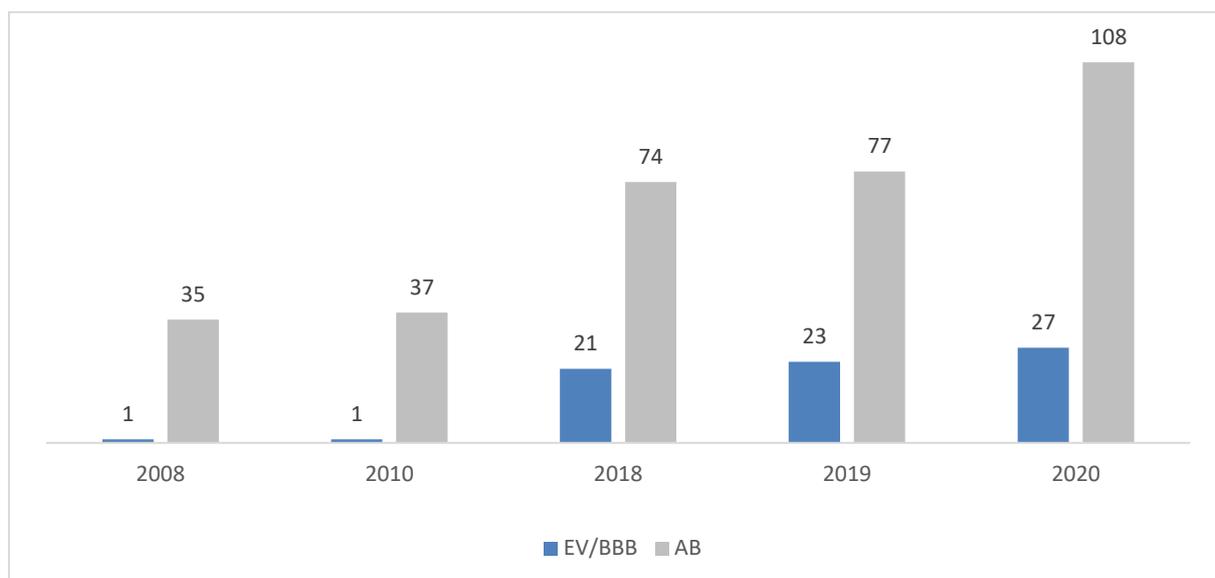


Abbildung 14a: Beschäftigungen auf ausgelagerten Arbeitsplätzen in Bremen

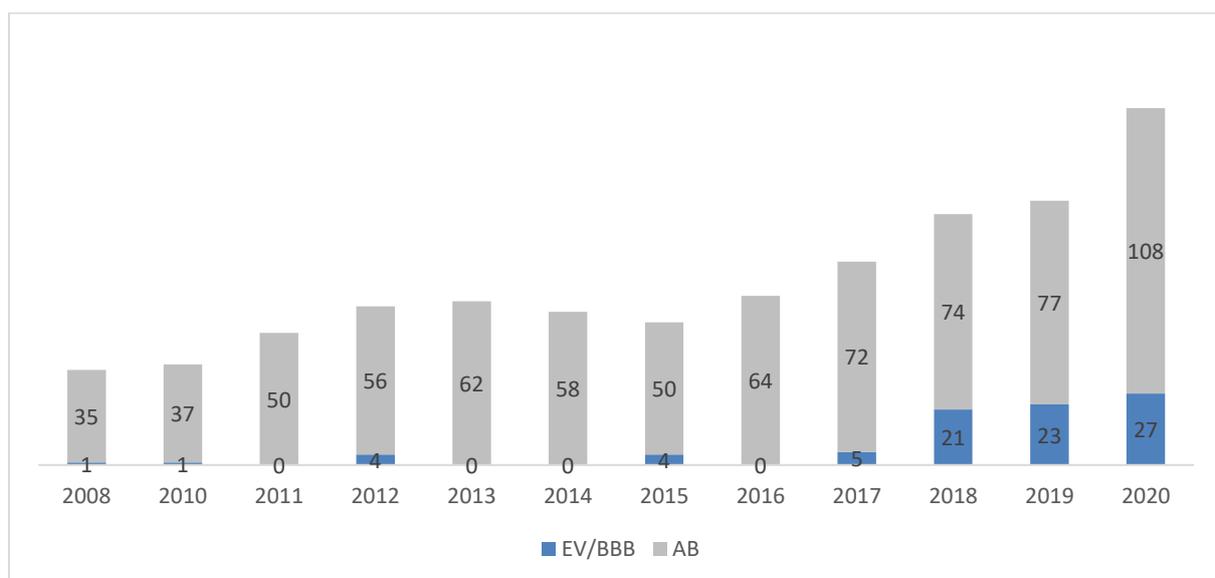


Abbildung 14b: Beschäftigungen auf ausgelagerten Arbeitsplätzen in Bremen-langfristig

4. Beschäftigte in Außenarbeitsgruppen mit Gruppenleiter in Betrieben außerhalb der WfbM

Die Außenarbeitsgruppe übt ihre Beschäftigung für die Dauer der auftragsbezogenen Arbeiterledigung innerhalb der Betriebsorganisation eines externen Auftraggebers als in sich geschlossene Gruppe aus. 2020 wurden insgesamt 215 (7,79%) behinderten Menschen aus den Werkstätten in Außenarbeitsgruppen beschäftigt. Aus dem BBB waren es 10 (4,42%) Teilnehmer und aus dem AB 205 (8,09%) Beschäftigte. (s. Anlage 2+3 sowie Abb. 15).

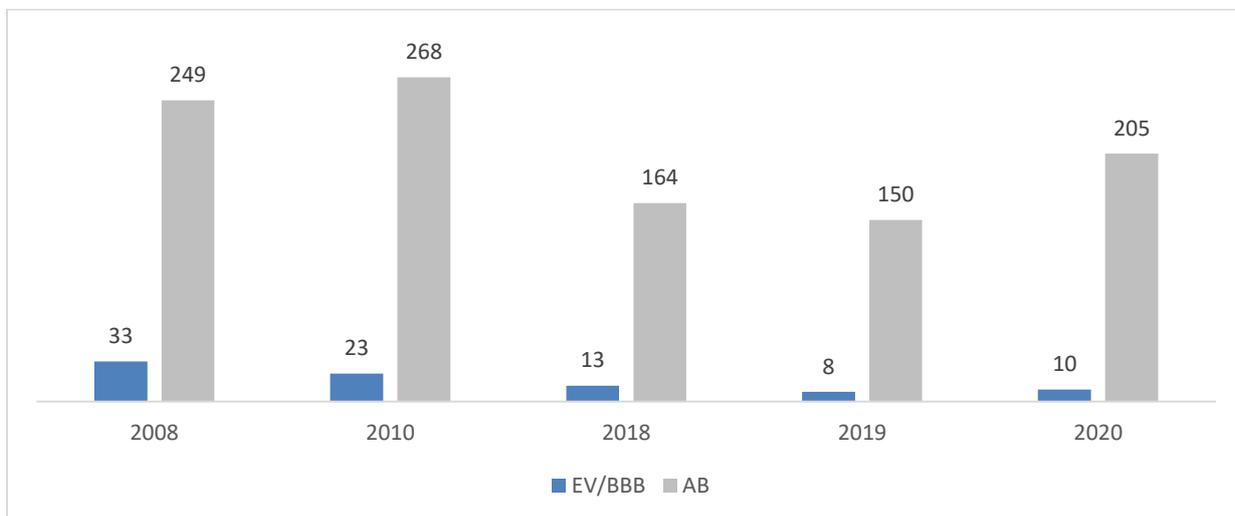


Abbildung 15a: Beschäftigungen in Außenarbeitsgruppen in Bremen

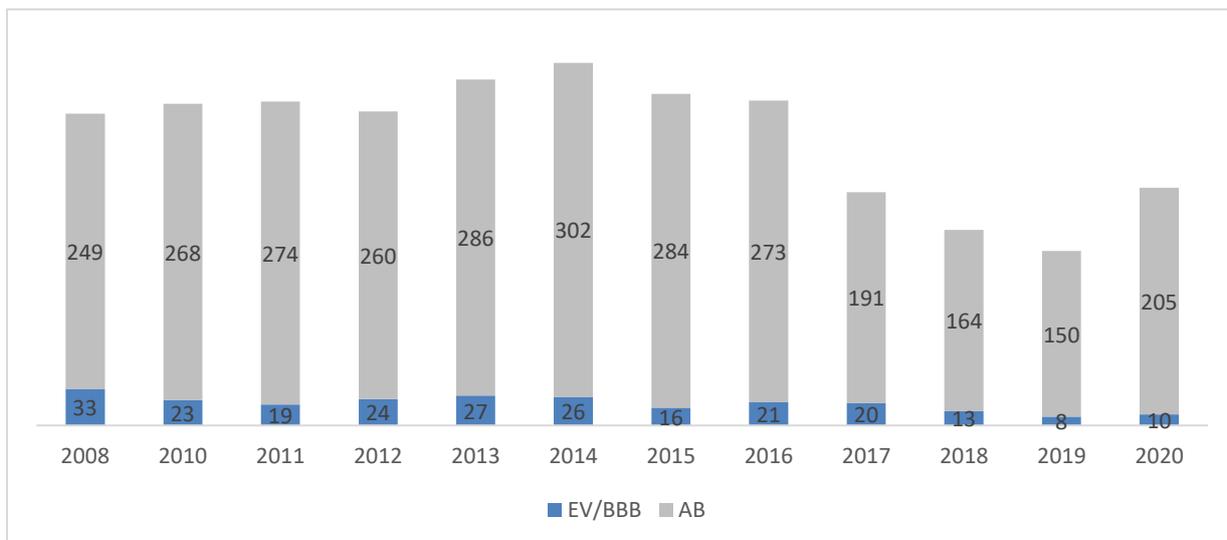


Abbildung 15b: Beschäftigungen in Außenarbeitsgruppen in Bremen-langfristig

Anlagen

- Erklärung der Begriffe befristete und dauerhaft Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, sowie dauerhaft ausgelagerte Arbeitsplätze und Außenarbeitsgruppen (Anlage 1)
- Zusammenfassung der Ergebnisse in Niedersachsen- Bremen sowie Übersichten der Ergebnisse der beiden Bundesländer im Vergleich zu 2018 und 2019 (Anlage 2),
- Aufstellung sämtlicher Maßnahmen seit 1999, soweit diese erfasst wurden (Anlage 3)
- Übersicht über die Entwicklung der Zugangszahlen zu den Werkstätten (Anlage 4)